

Information über die 5 wichtigsten Abwicklungsbanken

Die Spiekermann & CO AG ist gemäß § 82 Abs. 9 WpHG dazu verpflichtet, einmal jährlich für jede gehandelte Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen und nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU zu veröffentlichen.

Als Vermögensverwalter hat die Spiekermann & CO AG keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen, sondern beauftragt die entsprechenden depotführenden Banken mit der Auftragsausführung.

Im Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung gegenüber Privatkunden weisen Mandanten die Spiekermann & CO AG in der Regel an, sämtliche zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Aufträge über die depotführenden Banken des jeweiligen Mandats abzuwickeln.

Die Spiekermann & CO AG beauftragt somit Dritte mit der Auftragsausführung und hat somit nach Maßgabe der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten die fünf wichtigsten Abwicklungsbanken anzugeben.

Für die Ausführung der Aufträge, wählen wir die Ausführungsplätze so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Mandanten erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie aller sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl vergleichen wir die Kostenstrukturen von Ausführungsplätzen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung (Liquidität und Handelszeiten)
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustausches im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Mandanten gewährleisten

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die Ausführungsplätze die Aufträge im Einklang mit unseren Qualitätskriterien ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir unseren Auswahlprozess auf Einhaltung der o. g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

Übersicht über die fünf wichtigsten Abwicklungsbanken 2020

1.	V-Bank AG, München
2.	comdirect bank AG, Quickborn
3.	ebase GmbH, Aschheim
4.	DAB BNP Paribas, München
5.	Commerzbank AG